

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 230.

Sonntag den 30. September.

1860.

Bei Ablauf des Dritten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Vierte Quartal 1860 in der ersten Woche mit „**Bein Silbergraschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

## Zum Erndte-Dankfeste.

Hört ihr die traulichen Glocken harmonisch erklingen?  
Hört ihr, wie sich die Töne zum Himmel aufschwingen?  
Glücklich das Herz,  
Sei's voller Lust, voller Schmerz,  
Das sie erklärend durchdringen.  
Hebe, o Christ, dich empor zu unendlichen Sphären,  
In dir und um dich sei heute ein himmlisch Verklären,  
Alles Ein Klang,  
Alles Ein jauchzender Dank  
Für Gottes reiches Gewähren.

Folgst du nicht freudig dem feierlich mahnenden Schallen,  
Das dich hinaruft in des Ewigen heilige Hallen?  
Weißt du nicht dort  
Ihm auch ein preisendes Wort,  
Wie es Millionen heut lallen?

Gnädig hat er von dem Himmel herniedergeschauet,  
Gnädig beschützte er, was du ihm hoffend vertrauet;  
Was schafftest du,  
Sprach' er nicht „Amen“ dazu,  
Wenn du den Acker bebauet?

Drum heb' die Hände und danke für reichlichen Segen,

Trage dein Herz ihm mit kindlicher Freude entgegen,  
Halte ihn fest,  
Ihn, der dich nimmer verläßt,  
Wirfst du an sein Herz dich legen.

Bald ruhst du selbst in dem schützenden Schooße  
der Erde,  
Reimest und harrst auf des Herren allschaffendes  
„Werde!“

Wirst alsdann Sein,  
Gehst in das Paradies ein,  
Jauchzest Ihm, der dich verklärte.

L. K.

## Die Chinesen und ihre Charakter.

(Fortsetzung.)

Man hat sehr viel über den Kindermord in China geschrieben. Der Irrthum rührte zum Theil daher, daß man todte Kinder, welche die Armen aus Mangel an Begräbnißplätzen zum Abholen zur Beerdigung aussetzen, für lebendig ausgefetzt genommen hatte. Wir freuen uns, daß auch Herr Scarth es bestätigt, daß der Kindermord in China sehr übertrieben geschildert worden sei. Kinder hätten in China immer einen Werth. Die Eltern können sie verkaufen oder in ein Findlingshospital thun, deren in jeder Stadt gewöhnlich eins sei. Während der Hungersnoth möchten allerdings viele

aus Mangel an Nahrung umgekommen sein. Er sah bei Schanghai einen über einen Brunnen errichteten 20' hohen Thurm voll Kinderleichen, in Matten oder alte Zeuge gehüllt. Er zweifelte aber nicht, daß sie erst todt hinein gethan worden waren, um die Begräbniskosten zu ersparen. Wer das Geschrei aus den Booten ins Wasser fällt, obwohl es als Lebenserhalter einen hohlen Kürbis um den Hals gebunden habe, oder am Boote angebunden sei, der werde nicht sagen können, daß die Chinesen sich um die armen kleinen Wesen nicht kümmern.

1854 lag der Handel in Canton ganz danieder. Die Krämer saßen schläfrig hinter ihrem Ladentisch, und schienen mehr zufrieden wegen der Ruhe, der sie genossen, als den Geschäftsverlust zu bedauern. Die Sache ist, ein Chinese braucht so außerordentlich wenig zum Leben, daß schlechte Zeiten ihn wenig afficiren. Eines Tages brach in der Vorstadt von Canton ein großes Feuer aus; 400 Häuser brannten ab, die Feuersprihen und die Mannschaft arbeiteten, doch nicht recht ernstlich zu Werke gehend. Die Straßen waren gesperrt und die Dächer mit Menschen, die zusahen, bedeckt. Aber obwohl man keine Feuerversicherungen kennt, that man doch wenig seine Habe zu retten. In mehreren nahen Buden wurde nicht einmal eingepackt. Die Feuerbrigaden in Canton sind bewunderungswürdig organisiert, die dazu gehörigen Leute tragen eine eigene Uniform, sie arbeiten einmüthig und verstehen ihre Sache. Bei einem großen Feuer in Macao 1836, wo an 1000 Häuser abbrannten, konnte man die Verschiedenheit des Charakters der Europäer und Chinesen recht wahrnehmen. Während das Feuer wüthete und wenig Aussicht war ihre Habe zu retten, schafften die Chinesen weg, was sie konnten und arbeiteten geschäftig. Man sah keinen sich die Haare zerrausen, keine Angst vor weiterem Unglück. Das Mißgeschick hatte sich ereignet und sie suchten es möglich gut zu machen. Die Portugiesen dagegen erschreckten sich mit allerlei Gerüchten von Mordbrennern, Angriffen von Seeräubern, riefen die Miliz auf, sperren die Straßen, wodurch mehrere Chinesen umkamen, und als einige Passagiere landeten, schrien sie: „Seeräuber, Seeräuber,“ und die tapfere Miliz begrüßte sie mit einer Salve, glücklicherweise hatten sie nur Munition für einen Schuß.

Am besten zeigte sich dieser Charakter der Chinesen jüngst bei den vielen Hinrichtungen. Die Opfer wurden, an Händen und Füßen gebunden,

in Körben herbeigebracht, und in das Blut ihrer frühern Mitleider gestürzt, in langen Reihen auf ihre Kniee geworfen, und in fünf Minuten sah man nach Unterdrückung des Aufstandes Hunderte von kopflosen Leichen in ihrem Blute sich wälzen, ohne daß man die Dulder murren oder ächzen gehört hätte, obwohl keiner geknebelt war. Nach der Unterdrückung des Aufstandes in der Provinz Canton hatten die Mandarinen an verschiedenen Stellen Pavillons, mit allen Mitteln zum Selbstmorde ausgerüstet, errichtet, und luden die am Aufstand theilgenommenen hatten, ein, sich selbst umzubringen; dann können ihre Freunde sie wenigstens bestatten, was sonst nicht erlaubt oder bei den vielen Hinrichtungen nicht möglich war. Es ist gewöhnlich, daß unglückliche Beamte nach einer Niederlage, oft vor den Augen der Soldaten, sich umbringen. Die Engländer fanden Brunnen, worin sich ganze Familien ertränkt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung aus Nr. 226.)

8. Ein Mitglied stellte den Antrag, die Versammlung möge berathen: ob gegen die Bekanntmachung des Directoriums der Francke'schen Stiftungen vom 1. September, worin bei der Ankündigung der Erhöhung des Schulgeldes auf der Realschule eine sehr herbe Anschuldigung und Kritik gegen die städtischen Behörden und selbst Drohungen ausgesprochen sind, irgend welche officiellen Schritte angeregt werden sollten. Müsse ein solches Verfahren einer Behörde gegen eine andere überhaupt schon als ein sehr abnormes bezeichnet werden, so seien in Folge dieser Bekanntmachung auch ganz irrige Urtheile über die städtischen Behörden nicht nur in der Stadt, sondern auch in fremden Zeitungen laut geworden und die Sache sei um so weniger mit Stillschweigen zu übergehen, als eine Veröffentlichung über die betreffenden Verhandlungen in der Stadtverordneten-Sitzung am 16. Juli d. d. Zeit unterblieben wäre, weil der Gegenstand für die Deffentlichkeit weder geeignet, noch reif erachtet sei.

Nachdem nun aber das Directorium, von nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgehend, sich so einseitig öffentlich ausgesprochen habe, würde es doch jedenfalls nöthig sein, die Bürgerschaft über die volle Sachlage nicht länger in Unkenntniß zu lassen.

Die Versammlung, in welcher sich das lebhafteste Bedauern über jene jedenfalls nicht zweckförderliche Stelle der Bekanntmachung des Directoriums aussprach, erachtete mit Rücksicht auf das Verhältniß zu den jedem Hallenser theuern Franckeschen Stiftungen eine gleichartige Erweiterung Seitens der städtischen Behörden keinenfalls angemessen, beschloß aber, die derzeit unterlassene Veröffentlichung jetzt nachträglich ausführlich zu geben, was nun hiermit geschieht.

Unterm 1. Februar d. J. theilte das Directorium der Franckeschen Stiftungen dem Magistrat mit, daß die hiesige Realschule nach der vom Ministerium erlassenen neuesten Schulordnung nur eine solche zweiter Ordnung geworden sei, während es im Interesse der Anstalt wie der Stadt geboten sei, daß sie zur Realschule erster Ordnung eingerichtet werde. Soweit dies von dem zu verändernden Lehrplane abhinge, würde die Anstalt das dazu Nöthige schleunigst thun; es werde aber auch eine Gehaltserhöhung der Lehrer auf mindestens 1200 *R.* für den Director und 400 *R.* für den letzten ordentlichen Lehrer zur Bedingung gestellt, und eine solche könne die Realschule aus eigenen Kräften nicht bewirken, während keinesfalls zu hoffen sei, daß der Staat die 20,000 *R.* Zuschuß, welche er den Stiftungen bereits gebe, noch vermehren werde. Da nun, wenn eine solche Umwandlung der Realschule nicht geschehe, selbst deren Bestehen in zweiter Ordnung in Frage gestellt würde, indem auswärtige Schüler nur noch in beschränktem Maße hierher kommen würden, so wende sich das Directorium an die Stadt mit dem Antrage, mit Rücksicht auf die großen Vortheile, welche sie schon so lange durch die Stiftungen genösse und welche ihr auch besonders aus dem gedeihlichen Fortbestehen der Realschule erwachsen würden, einen dauernden Beitrag zur Umgestaltung derselben zu bewilligen. Das Weitere würde am besten durch eine Commission zu besprechen sein.

Eine solche gemischte Commission der städtischen Behörden wurde hierauf gewählt und der Versammlung in der Sitzung vom 16. Juli von derselben über die mehrseitig eingeholten Auskünfte und die Lage der Sache Bericht erstattet. Es wurde dabei erwähnt, daß die Summe des Zuschusses auf 3000 *R.*

anzunehmen sein dürfte und beantragt: in Anbetracht der Wichtigkeit der Erhaltung der Realschule für die Stadt, die Commission zu ermächtigen, mündlich mit dem Directorio weiter zu verhandeln und unter Ermittlung des wirklichen Bedürfnisses den städtischen Behörden bestimmte Vorschläge zu machen.

Die Versammlung trat hierauf in eine sehr eingehende Berathung ein. Dabei war man zuerst einverstanden, daß es nicht passend sein würde, und die Commissions-Mitglieder leicht in eine schiefe Stellung bringen könne, wenn sie in Verhandlungen mit dem Directorio eintreten sollten, ohne daß ihnen mindestens eine ungefähre Instruction darüber gegeben würde, ob die städtischen Behörden überhaupt eine Bewilligung machen könnten und wie weit solche gehen dürfte. Um hierüber klar zu werden, wurde zuvörderst die Frage erörtert: ob überhaupt das Bedürfniß der Gewährung eines Zuschusses anerkannt werden müsse. Diesem wurde von einer Seite deshalb widersprochen, weil keineswegs allein Realschulen erster Ordnung, sondern eben so und vielleicht noch mehr richtig organisirte Realschulen zweiter Ordnung dem eigentlichen Bedürfnisse für die bürgerliche Ausbildung entsprächen. Der hier wesentlich durchschlagende Unterschied zwischen beiden Schulen sei doch nur der, daß die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst in ersterer mit  $\frac{1}{2}$  jähr. Unterricht in Secunda, in der zweiten mit  $\frac{1}{2}$  jähr. in Prima; und die Befähigung zum Civil-Supernumerardienst in ersterer mit dem Zeugniß der Reise für Prima, in der zweiten mit dem Abiturienten-Zeugniß erlangt werde. Wenn nun aber unbestritten feststehe, daß nur diejenige Schulbildung, welche durch vollständige Durchmachung des Kursus einer Schule erlangt wird, eine vollständige und abgerundete sein kann, während bei Abgang aus unteren Klassen stets der Schlußstein fehlt, so würden für alle Knaben, welche frühzeitig in den Lebensberuf eintreten müssen, selbstverständlich diejenigen Schulen die besten sein, welche gleichzeitig mit der Erlangung jener Berechtigungen, in angemessen frühem Lebensjahre, auch ihren Kursus abschließen. Das aber sei bei den Realschulen zweiter Ordnung gerade für die bürgerlichen, gewerblichen Berufsklassen der Fall, da sie mit ihrer Prima auch die Berechtigungen geben, und es müssen dieselben nur so richtig organisirt werden, daß, wie dies die Absicht ist, der Schüler in ihnen Prima so schnell erreicht, wie in der ersten Ordnung die Secunda. Die letzteren Schulen würden dann nur mit ihrer

Prima noch für diejenigen Schüler von Werth sein, welche höhere Bildung oder die Staatscarriere wünschen. Wie gering aber deren Zahl sei, erweise sich schon dadurch, daß die hiesige Realschule jetzt unter 436 Schülern nur 22 in der ersten Klasse habe, von denen bisher nur etwa 4 bis 6 Schüler jährlich die Abiturientenprüfung gemacht haben. Die Umgestaltung der Schule sei also in der That für das vorliegende Bedürfnis nicht so nöthig und eilig.

Hierauf wurde entgegnet: wenn auch das Prinzip zugegeben werde, so sei doch jedenfalls thatsächlich die Einrichtung jetzt der Art, daß die erwähnten Berechtigungen in den Realschulen 2. Ordnung nur später als in denen 1. Ordnung erreicht werden könnten; es sei vollständig ungewiß, ob sich Aenderungen hierin genügend bewirken lassen würden und unter allen Umständen würde doch das Vorurtheil dem höheren Namen günstig bleiben. Je länger aber dessen Erlangung aufgeschoben würde, desto mehr und dauernder würde die Frequenz der Schule dadurch leiden. — Ein weiteres Bedenken gegen die Bewilligung ergab sich aus der Ansicht, daß die Versammlung eine so bedeutende und dauernde Bewilligung keinesfalls machen dürfe, ohne der Stadt ein Recht der Einwirkung bei der Verwaltung der Schule in gleicher Weise vorzubehalten, wie ihr solches für die so bereitwillig und ansehnlich unterstützte Provinzial-Gewerbe-Schule von der Regierung zugestanden sei. Man hielt es für mehr als zweifelhaft, daß das Directorium das Gleiche würde gewähren wollen. — Endlich sprach sich auch die Meinung aus, daß es keineswegs unwahrscheinlich sei, daß die Stiftungen bei den ansehnlichen Ueberschüssen, welche die Realschule bis vor wenig Jahren geliefert habe und bei deren starker Frequenz aus eigenen Kräften die Mittel zu diesen erweiterten Einrichtungen würden herbeischaffen können, wenn sie nur zu einer Erhöhung des Schulgeldes schreiten wollten, welches jetzt gegen alle gleichartigen Schulen ganz ungewöhnlich niedrig stehe; jedenfalls würde dies für die Selbstständigkeit der Schule viel zuträglicher sein und gelänge der Versuch nicht, dann bleibe ja das Zurückgreifen auf die Stadt noch immer frei und würde dann unbezweifelt nur in einer sehr mäßigen Summe nöthig sein.

Stellten hiernach die Besprechungen über die Vorfrage nur ein zweifelhaftes Resultat heraus, so mußte der Hauptpunkt, welchen die Versammlung zu berücksichtigen hatte, noch ungünstiger für den

Antrag ausfallen. Es war dies die Beschaffung der Mittel zu einer solchen, auf 3000 *R.* anzunehmenden Beihilfe. Der Zuschuß, welcher aus der Kämmererei zu den städtischen Schulen gegeben wird, belief sich im Jahre 1859 gegen 11,000 *R.*; das Jahr 1860 wird denselben durch Bildung neuer Klassen und Anstellung neuer Lehrer bereits sehr erheblich steigern. Für 1861 war die Beschaffung der 57,000 *R.*, welche die neue Volksschule kostet, mit deren Verzinsung und abermals gesteigerten Lehr-Ausgaben in Berathung und die Versammlung mußte mit Gewißheit voraussetzen, daß zur Aufbringung dieser gesteigerten Ausgaben, gleichzeitig mit denen, welche von so vielen anderen Seiten von der Kommune gefordert werden, kein anderes Mittel übrig bleiben würde, als die Erhöhung der Einkommensteuer von 11 auf 12 Simpla (d. h. von 300 *R.* aufwärts von  $2\frac{3}{4}\%$  auf  $3\%$ ). Wollte man nun gleichzeitig noch einen so ansehnlichen Zuschuß bewilligen, so würde dieser den Betrag des 13. Simplum ausmachen und solche Erhöhung bis  $3\frac{1}{4}\%$  in der jetzigen gedrückten und ungewissen Zeit, gewiß eine nicht zurechtfertigende Belastung der Bürgerschaft sein. Unter diesen Umständen mußte es einstimmig beklagt werden, daß der Antrag der Stiftungen gerade in einer Zeit kam, wo so große Ausgaben bevorstehen, und wo die finanziellen Bedürfnisse der Stadt sich durchaus noch nicht übersehen ließen. Bei der größten Anerkennung des Werthes der Stiftungen, mußte sich also doch die überwiegende Majorität dahin aussprechen, daß zur Zeit eine Bewilligung nicht zu machen sei. Die Versammlung beschloß demnach den Magistrat zu bitten:

das Directorium des Waisenhauses dahin zu bescheiden, daß die Stadt augenblicklich sehr bedeutende Ausgaben für ihre eigenen Schulen zu bewirken habe und erst eine sorgfältige Prüfung ihrer eigenen Mittel dazu anstellen müsse; deshalb jetzt außer Stande sei, dem Directorio eine besondere Bewilligung für die Realschule zu gewähren.

Dieser Beschluß ist dem Directorio durch den Magistrat wörtlich mitgetheilt.